

Argumente zum Thema Rentengerechtigkeit für "ältere" Mütter

- 1.) Es geht nicht um "Besserstellung" älterer Mütter in der Gesetzl. Rentenversicherung sondern um das Beenden ihrer Benachteiligung, also um gerechte Gleichbehandlung aller Mütter.
- 2.) Diese Benachteiligung älterer Mütter (mit Geburten vor 1992) besteht jetzt seit bald 22 Jahren, übrigens beschlossen von einer Regierung Kohl/Genscher mit Angela Merkel als Ministerin für Frauen und Jugend.
- 3.) Ältere Mütter erhalten pro Kind monatlich 56,28 € weniger Rente als z.B. ihre Töchter (mit Geburten ab 1992).
- 4.) Wegen der tatsächlichen, rechtlichen sowie gesellschaftlichen Verhältnisse mussten damals viele Mütter (zumeist im Westen) vorübergehend oder vollständig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dementsprechend gering fallen heute ihre Renten aus.
- 5.) Die heutige durchschnittliche Altersrente aller 10,7 Mio. Rentenempfängerinnen beträgt nur rd. 560 €/Monat. Im Westen liegt sie bei rd. 520 €, im Osten bei 720 €. (siehe Anlage Statistik gesetzl. RV 31.12.2012).
- 6.) Rund 5,2 Mio. Altersrentnerinnen(West) haben im Schnitt monatlich nur 297 € Rente, und rd. 4,1 Mio. von ihnen bringen es durchschnittlich gerade einmal auf 230 €. Zur Erinnerung: die Armutsgrenze in Deutschland liegt bei etwa 850 - 900 € im Monat!
- 7.) Fakt ist: je mehr Kinder, desto geringer die Rente - und zwar pro Kind um ca. 100 € im Monat (siehe Artikel Münchner Merkur 08.August 2013). Die Werte stammen von der gesetzlichen Rentenversicherung und sprechen für sich. Allerdings stellen sie wohl auf die Situation von Neurentnerinnen ab. Denn die Renten von Altrentnerinnen liegen – wie oben in Nr. 5 erläutert - deutlich niedriger.
- 8.) Vor diesem Hintergrund befinden sich sehr viele, insbesondere ältere Mütter in Altersarmut. Viele von Ihnen sind auf Grundsicherung angewiesen, beantragen diese aber nicht aus Informationsmangel, Scham, Komplexität des Antragsverfahrens, Angst vor Stigmatisierung usw. Oft gehen sie noch arbeiten, um halbwegs menschenwürdig leben zu können.
- 9.) Die offizielle Statistik 2012 weist 900.000 Menschen mit Grundsicherung aus. Rund die Hälfte davon sind Rentner. Von Altersarmut sind vor allem Rentner in den alten Bundesländern betroffen und davon vor allem die Frauen (ca. 300.000). Eine wissenschaftl. Untersuchung der Armutsforscherin Dr. Irene Becker (<http://www.heise.de/tp/artikel/37/37961/1.html>) kommt zum Ergebnis, dass die Zahl grundsicherungsberechtigter Frauen etwa doppelt bis dreimal so hoch ist, wie offiziell erkennbar, d.h. sie betrifft bis zu 1 Mio. Rentnerinnen! Viele hundert Gespräche des "Aktionsbündnisses Mütter für Rentengerechtigkeit" mit betroffenen Frauen bestätigen dieses Ergebnis.
Standardfall: - Geschiedene oder alleinerziehende Rentnerin mit vor 1992 geborenen Kindern

10.) Finanzierung

Für ein zusätzliches Jahr Kindererziehungszeit (KEZ) für die "älteren" Mütter wurden uns vom Arbeitsministerium jährliche Mehrkosten in Höhe von 6,5 Mrd.€ genannt. Tatsächlich sind es nur 4,5 Mrd.€, weil mindestens 2 Mrd.€ wieder direkt oder indirekt an den Staat zurückfließen (z.B. höhere MWSt, EKSt, Ersparnis im Gesundheitsfonds über steigende KV-Beiträge, geringere Grundsicherung (ab 2014 vollständig vom Bund übernommen) usw.

11.) Kindererziehungszeiten sind grundsätzlich "versicherungsfremde Leistungen" der Rentenversicherung. Die RV tritt dabei nur als Zahlstelle für vom Bund zugesagte Leistungen auf. KEZ dürfen deshalb nicht aus den Beiträgen der Versicherten finanziert, sondern müssen wie 1992 vom Bund getragen werden. Damals erhielt die Gesetzl. RV richtigerweise einen Einmalbetrag von 12 Mrd. DM und seitdem laufende Zuwendungen zur Finanzierung der KEZ. - Es gibt kein Argument, das zu ändern!

12.) Die geforderten zusätzlichen KEZ betreffen nicht nur Rentnerinnen sondern mindestens nochmals 10 Mio. Frauen im heutigen Alter zwischen etwa 45 – 65, die Kinder vor 1992 geboren haben. Würden – wie z.Z. beabsichtigt - die KEZ aus Beiträgen finanziert, dann würden diese Frauen mit ihren eigenen Rentenbeiträgen ihre eigenen KEZ finanzieren (!). Die Finanzierung von KEZ ist Pflicht des Bundes!

04.11.2013

Aktionsgruppe „ Mütter für Rentengerechtigkeit“

Welf Dickfeld